



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1936

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.12.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	12.12.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Regelung des Silvester-Feuerwerks zur Jahreswende 2022/2023
- Antrag der Klimaliste Leverkusen vom 02.12.2022

Anlage/n:

1936 - Antrag

*Klimaliste im Rat der Stadt
Leverkusen*

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

02.12.2022

Regelung des Silvester-Feuerwerks zur Jahreswende 2022/2023

Sehr geehrte Damen und Herren.
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien.

Die zuständigen Gremien mögen bitte beschließen:

Feuerwerk zum Jahreswechsel 2022/2023 wird durch eine entsprechend begründete Verordnung insbesondere auf belebten Straßen und Plätzen der Stadt Leverkusen **untersagt**.

Begründung:

1.

Nach Daten des Umweltbundesamtes werden jährlich circa 4.200 Tonnen Feinstaub (**PM₁₀**, **PM_{2,5}**) durch das Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Silvesternacht freigesetzt.

Dies führt regelmäßig zu extremen Luftbelastungen, die insbesondere durch Feinstäube, metallische Oxide und Schwefeldioxid hervorgerufen werden.

Aufgrund der (hydrophoben) Oberflächenstruktur von Feinstaubpartikeln begünstigen diese im Besonderen die Verbreitung des Covid-19 Virus.

Daher ist die verstärkte Freisetzung von Feinstaubpartikeln unter den gegebenen Bedingungen aus medizinischen Gründen nicht vertretbar.

Gerade bei windarmen Inversionswetterlagen verbinden sich Feinstaubpartikel mit den Covid-19 Viren in bodennahen Luftschichten und verweilen dort für einen langen Zeitraum.

Zahlreiche Studien belegen einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Zunahme von Corona bedingten Erkrankungen und erhöhten Feinstaubbelastungen.

Einschränkungen des öffentlichen Lebens zielen auf eine Vermeidung von Menschenansammlungen insbesondere unter Alkoholeinfluss ab, die bei herkömmlicher Durchführung von Silvesterfeuerwerken grundsätzlich gegeben sind.

Aufgrund der derzeitigen erheblichen Belastungen des öffentlichen Gesundheitswesens durch Viruserkrankungen sind die Belastungen durch die Behandlung von unfallbedingten Schadensereignissen wie Silvesterfeuerwerken zu vermeiden.

2.

Die durch Feuerwerke und Knallkörper verursachten Geräuschemissionen stellen insbesondere auch für Wild- und Haustiere eine vermeidbare gesundheitliche Beeinträchtigung dar.

3.

Aufgrund der andauernden Kriegereignisse unter anderem in der Ukraine sollte aus humanitären und ethischen Gründen auf Feuerwerke und Knallkörper zum Jahreswechsel 2022/2023 nachhaltig verzichtet werden.

4.

Die Stadt Leverkusen sollte daher den Bestrebungen anderer in- und ausländischer Städte folgen und die Durchführung von Silvesterfeuerwerken insbesondere auf belebten Straßen und Plätzen aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes für Menschen und Tiere untersagen.

Nachweise des Umweltbundesamtes:

Animation der PM10-Konzentrationen in der Silvesternacht
(<http://gis.uba.de/website/silvester/>)

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/hgp_wenn_die_luft_zum_schneiden_ist_2019.pdf

Quellen:

Bundesamt für Umwelt, Bern (2014): Feuerwerkskörper – Umweltauswirkungen und Sicherheitsaspekte



Vorab vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen,

Klimaliste Leverkusen

Benedikt Rees

Frank Pathe